

Bilderchronik und verglich deren Ikonographie mit der Tacuinum-Sanitatis-Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 9333¹³. „Nur ist der deskriptive Realismus der Konstanzer Bilderchronik noch weit radikaler als der des Tacuinum-Illustrators und weniger um Individualisierung der Szenerie als um scharfe und oft schonungslose Charakterisierung der menschlichen Physiognomie [...] bemüht“¹⁴.

Der Vergleich mit der Konstanzer Handschrift zeigt, daß Pt dem Codex bildtypologisch aufs engste verbunden ist. Pt steht K jedenfalls sehr viel näher als W, obwohl alle drei Handschriften der objektivierten Textversion (Er-Erzähler) und damit einer eigenen Überlieferungsgruppe zuzurechnen sind¹⁵. Man kann das Bildprogramm der St. Petersburger Handschrift nachgerade als Auszug aus der Konstanzer Handschrift betrachten¹⁶. Um dies festzustellen, muß man die beiden Codices nur einmal nebeneinander legen und sie Bild für Bild systematisch vergleichen.

Die kunsthistorische Forschung hat die Bedeutung der Handschrift mehrfach nachdrücklich unterstrichen¹⁷. Sie braucht hier nicht noch einmal betont zu

13) Otto PÄCHT, Eine wiedergefundene Tacuinum-Sanitatis-Handschrift, Münchner Jb. der Bildenden Kunst. Dritte Folge. Bd. 3/4 (1952/53) S. 172–180, S. 177 mit Anm. 13. Hierzu auch HERBERHOLD, Ulrich von Richental (wie Anm. 10) Sp. 595; HAMMER, Typologie (wie Anm. 7) S. 155 und KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 6) S. 270.

14) PÄCHT, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift (wie Anm. 13) S. 177.

15) Für den Wiener Richental-Codex gilt das allerdings nur für den ersten Handschriftenteil. Denn auf fol. 176^r begegnet – nach Abschluß des systematischen Chronikteiles der Konstanzer Version fol. 175^r und einer Leerseite – in der Wiener Hs. der Anfang des systematischen Chronikteiles der Aulendorfer Hs. (pag. 309), der bis fol. 244^r reicht. Der systematische Nachtrag läßt darauf schließen, daß W auch mit einer Aulendorfer Version als Vorlage gearbeitet haben muß und hier im statistischen Teil Ergänzungen vornimmt, die sich in K zwar nicht finden, aber in W offenbar für nötig befunden wurden. Die figürlichen Darstellungen mit Wappen, wie wir sie in A finden, blieben in W für diesen Handschriftenteil allerdings unausgeführt. Nur der Platz für die Wappenschilde ist jeweils ausgespart.

16) Daß der Konstanzer und damit auch der St. Petersburger Bilderzyklus sich keinesfalls dem der Aulendorfer Hs. anschließen, wie KRAUS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 11) S. 281 anzunehmen scheint, geht aus folgenden Indizien hervor: In A fehlt beispielsweise der „Sturz des Papstes auf dem Arlberg“ (Kautzsch, Bildsynopse Nr. 4), der für K und Pt belegt ist. Ebenso fehlen in A der „Streit um des Papstes Pferd“ (Kautzsch Nr. 7), der „Festzug der Studenten und schu^llpfaffen“ (Kautzsch Nr. 8), die „Erste Sitzung im Münster“ (Kautzsch Nr. 9), „Friedrich von Österreich begleitet den Papst auf der Flucht“ (Kautzsch Nr. 23) und der „Büffel“ (Kautzsch Nr. 37), – alles Illustrationen, die für K und Pt bezeugt sind. Die Aulendorfer Hs. bietet auch eine teilweise veränderte Bildordnung, auf die hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden kann.

17) Zu nennen sind hier Rudolf Kautzsch, Otto Pächt, Lilli Fischel und Lieselotte E. Saurma-Jeltsch. Zuletzt hat sich zu der Hs. KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 6) S. 120 und 302 geäußert und sie im Anschluß an Pächt und Hammer auf 1450 vordatiert. Die künstlerischen Voraussetzungen des „südwestdeutschen Realismus“ sind nach PÄCHT, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift (wie Anm. 13) S. 177 „in der Hauptsache in der Malerei der Avantgarde des Westens, vor allem der Niederlande, zu suchen und das gilt sowohl für die Kunst des Zeichners der Konzilchronik wie für den Illustrator des Tacuinums“. Siehe auch Hellmut LEHMANN-HAUPT, Schwäbische Federzeichnungen. Studien zur Buchillustration Augsburgs im XV. Jahrhundert (1929) S. 94 f.